

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7012 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995
über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten
Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen
vom 14. Juni 1985 (Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich
zum Schengener Durchführungsübereinkommen)

A. Problem

Das am 19. Juni 1990 unterzeichnete Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (im folgenden „Durchführungsübereinkommen“ genannt) regelt die vollständige Aufhebung aller Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Vertragsstaaten sowie die Ausgleichsmaßnahmen, die notwendig sind, damit Sicherheitsbußen durch den Verzicht auf Grenzkontrollen im Interesse der Bürger nicht entstehen. In Artikel 140 sieht das Durchführungsübereinkommen vor, daß jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union diesem Durchführungsübereinkommen beitreten kann. Der Beitritt wird in einem Übereinkommen zwischen diesem Staat und den Vertragsparteien geregelt. Die Italienische Republik, das Königreich Spanien, die Portugisische Republik und die Griechische Republik sind dem Durchführungsübereinkommen bereits beigetreten. Mit dem am 28. April 1995 unterzeichneten Übereinkommen tritt die Republik Österreich dem Durchführungsübereinkommen bei.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Beitrittsübereinkommens vom 28. April 1995 geschaffen werden.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten**1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand**

Zusätzliche Kosten entstehen durch den Beitritt der Republik Österreich grundsätzlich nicht.

2. Vollzugsaufwand

Inwieweit der Beitritt sich kostenmäßig auf die erforderliche Integration Österreichs in das Schengener Informationssystem und andere Ausgleichsmaßnahmen auswirkt, ist zur Zeit noch nicht bezifferbar.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7012
anzunehmen.

Bonn, den 12. März 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Der Vorsitzende

Dietmar Schlee
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Amke Dietert-Scheuer
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Dietmar Schlee, Günter Graf (Friesoythe),
Amke Dietert-Scheuer, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen) wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1997 dem Innenausschuß federführend zur Beratung überwiesen.

Der Innenausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 12. März 1997 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Vertreterin der Gruppe der PDS zu Annahme empfohlen. Bei seinen Beratungen hat er im wesentlichen Bezug auf die Denkschrift zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen (Drucksache 13/7012, S. 16) genommen.

Bonn, den 12. März 1997

Dietmar Schlee

Berichterstatter

Günter Graf (Friesoythe)

Berichterstatter

Amke Dietert-Scheuer

Berichterstatte~~r~~in

Dr. Max Stadler

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatte~~r~~in